

Schwerin, 22. Januar 2019

**ANFRAGE**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

**Insel Kaninchenwerder und angrenzende Planungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Beschluss der Stadtvertretung (01097/2017) sieht die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Insel Kaninchenwerder vor. Dies ist bisher nicht erstellt. Insofern hat die Stadtvertretung noch nicht darüber befunden. Aktuell finden jedoch mit entsprechendem Einsatz finanzieller Mittel bereits zahlreiche planerische Aktivitäten zum Thema Kaninchenwerder statt. So wurden im Auftrag der Stadt bzw. der SDS Gutachten zur Umwandlung der Insel in eine Parklandschaft erarbeitet (Büro Proske Landschaftsarchitektur, vorgestellt auf der 4. Weltkulturerbetagung). Auch wurde bereits die Erarbeitung einer Zielstellung im Bereich Denkmalschutz für die Insel in Auftrag gegeben, obwohl der oben benannte Stadtvertreterbeschluss lediglich die „Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange“ in einem zu erstellenden Entwicklungskonzept vorsieht. Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Warum sieht sich die Stadtverwaltung mit einem Mandat ausgestattet, ohne Bestätigung eines entsprechenden Entwicklungskonzeptes für die Insel Kaninchenwerder durch die Stadtvertretung, die Erarbeitung einer denkmalschutzpflegerischen Zielstellung für die Insel Kaninchenwerder und den Antrag auf Eintragung der Insel als Denkmalschutzgebiet zu veranlassen und voranzutreiben?
2. Hat die Stadtverwaltung oder die SDS das Büro Proske Landschaftsarchitektur mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Insel Kaninchenwerder hin zu einer Parklandschaft beauftragt und wenn ja auf Grundlage welchen Stadtvertreterbeschlusses erfolgte die Beauftragung? Welche Kosten verursachte die Erstellung dieser Planung?
3. Welche Kosten verursachte bzw. verursacht die Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielsetzung für die Insel Kaninchenwerder? Wer hat diese und in wessen Auftrag erarbeitet?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Stadtverwaltung, sollten die Pläne des Büros Proske Landschaftsarchitektur auf der Insel Kaninchenwerder (u.a. Anlage von Wegen, Rodung von Teilarealen des unter Naturschutz stehenden Waldes, Wiesenpflege) umgesetzt werden? (Kosten der Umsetzung und folgende jährliche Pflegekosten)

5. Ist ein Waldtausch mit dem Land geplant, d.h. soll der Wald auf der Insel in kommunalen Wald umgewandelt werden und wenn ja, welche städtischen Waldflächen bietet die Stadt dem Land dafür an?

6. Welche konkreten Aufgaben verfolgen die durch die SDS beauftragten Gutachten, für die der Werkausschuss der SDS auf seiner Sitzung vom 12.09.2018 unter dem Titel „Erarbeitung der Leitentscheidung der Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Region Mueß und Nahbereich, mit der Dorf- und Museumsanlage Schwerin – Mueß und der Insel Kaninchenwerder zur touristischen Nutzung.“ ein Finanzvolumen von 436.000 Euro frei gab? Erläutern Sie die Notwendigkeit und Ziele dieser Gutachten insbesondere auch im Hinblick auf die Insel Kaninchenwerder.

7. Durch welche Beschlüsse der Stadtvertretung sehen Sie die Ausgabe der unter Frage 6 erwähnten 436.000 Euro legitimiert, wenn es noch nicht einmal einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur weiteren Entwicklung der Machbarkeitsstudie M.U.E.S.S. gibt?

8. Ist der Verkauf von Liegenschaften auf der Insel Kaninchenwerder geplant?

9. Gibt es aktuell Interessenten für den Betrieb der gastronomischen Einrichtung auf der Insel?

10. Wie arbeitet die Stadtverwaltung aktuell mit den für Naturschutz und Waldbau auf der Insel Verantwortlichen zusammen? Welche Gespräche gibt es aktuell mit welcher Zielstellung sowohl mit den ehrenamtlich aktiven Naturschutzwarten, mit der Forstverwaltung, dem StALU und dem Umweltministerium über die Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Insel Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See“?

11. Der NABU M-V möchte nach unserer Kenntnis seit 4 Jahren von der Naturschutzstation Zippendorf aus die Wiesen auf der Insel Kaninchenwerder pflegen, d.h. regelmäßig mähen. Es gibt sachkundige freiwillige Helfer und es gibt nach unserer Information geeignete und extra für die Wiesenpflege auf Kaninchenwerder angeschaffte Technik bei der SDS (Balkenmäher). Trotz mehrfacher Anfrage erhielt der NABU bisher seitens der Stadt keine Unterstützung, diese Wiesenpflege auch durchführen zu können. Warum gibt es hier seitens der Stadt keine klare Aussage und keine wirksame Unterstützung, um die Wiesenpflege mit Hilfe von Freiwilligen und des NABU durchzuführen? Was wird die Stadtverwaltung tun, um die Wiesenpflege in diesem Jahr und in kommenden Jahren durchzuführen?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 61 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion  
 Frau Cornelia Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer: 1.044  
 Telefon: 0385 545-2561  
 Fax: 0385 545-2519  
 E-Mail: greinkober@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
 2019-01-22

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
 2019-02-28 Herr Dr. Reinkober

**ANFRAGE der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin hier: Insel Kaninchenwerder und angrenzende Planungen**

Sehr geehrte Frau Nagel,

nachfolgend möchte ich Ihnen gerne Ihre Anfrage beantworten.

**1. Warum sieht sich die Stadtverwaltung mit einem Mandat ausgestattet, ohne Bestätigung eines entsprechenden Entwicklungskonzeptes für die Insel Kaninchenwerder durch die Stadtvertretung, die Erarbeitung einer denkmalschutzpflegerischen Zielstellung für die Insel Kaninchenwerder und den Antrag auf Eintragung der Insel als Denkmalschutzgebiet zu veranlassen und voranzutreiben?**

Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Bearbeitung einer erfolgreichen Weiterbewerbung haben Land und Stadt Grundsatzbeschlüsse gefasst. Die Bearbeitung des Schutzgutes (Kernzone) der potentiellen Welterbestätte erfolgt prozesshaft. Die Insel Kaninchenwerder gehört in diese Schutzgutbetrachtung.

Als Mandat für die Weiterbearbeitung des Welterbeantrages werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.04.2001 (DS 0390/2001) sowie vom 31.03.2008 (DS 02015/2008) und (DS 00106/2014), der Beschluss des Landtags vom 17.10.2007, die Vereinbarung vom 07.09.2010 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landtag M-V und der Landeshauptstadt Schwerin sowie die Eintragung in die deutsche Tentativliste im Juni 2014 (mit Karte und Kurzbeschreibung des Antragsgegenstandes) angesehen.

Die Erfassung von Denkmälern im Rahmen der Bewertung möglichen baukulturellen Erbes ist eine Aufgabe, die im Denkmalschutzgesetz des Landes M-V (DSchG M-V) § 5 verankert und als kulturhoheitliche Aufgabe fachlich wahrzunehmen ist. Diese Aufgabe der systematischen sowie auch Einzelfallinventarisierung erfolgt vor dem Hintergrund eines prozesshaft angelegten Erkenntnisgewinnes zu den Objekten, die als Quellen der Geschichte zu erhalten sind.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:  
 Zentraler Rechnungseingang  
 der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fachdienst <Bezeichnung>  
 Postfach 11 10 42  
 19010 Schwerin

Hausanschrift:  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
 Mo. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Samstags-Öffnungszeiten  
 des Bürgerbüros unter  
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
 Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 8500 00  
 VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
 HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
 Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

In Auswertung der Bestandserfassung/-analyse der Insel wurde entsprechend DSchG M-V § 2(1)/(2) und § 5 (1)/(2) der Denkmalwert für die Insel erkannt. Die Beschreibung des Denkmalwertes erfolgte im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch die Landesfachbehörde (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V) entsprechend DSchG M-V § 4(1)/(2) und in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde. Das DSchG M-V, als *lex specialis*, definiert einen Denkmalwert ungeachtet anderer möglicher Interessenlagen, die das denkmalwerte Objekt bereits betreffen können. Der Ausgleich betroffener öffentlicher und privatrechtlicher Interessen hat der Gesetzgeber in das Genehmigungsverfahren nach DSchG M-V § 7 gelegt.

**2. Hat die Stadtverwaltung oder die SDS das Büro Proske Landschaftsarchitektur mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Insel Kaninchenwerder hin zu einer Parklandschaft beauftragt und wenn ja auf Grundlage welchen Stadtvertreterbeschlusses erfolgte die Beauftragung? Welche Kosten verursachte die Erstellung dieser Planung?**

Der Fachdienst Bauen und Denkmalpflege ist im Rahmen der gesetzlichen Belange als Vollzugsbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege für die Führung der Denkmalliste der Landeshauptstadt zuständig (DSchG M-V § 5(1)). Das Büro Proske wurde nicht mit der Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption beauftragt sondern mit der Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung entsprechend DSchG § 7 (3). Ist der Denkmalwert erkannt und beschrieben, gilt der Schutz des Gesetzes für das Denkmalobjekt, unabhängig ob es bereits in die Denkmalliste eingetragen ist (DSchG M-V § 5(2)).

**3. Welche Kosten verursachte bzw. verursacht die Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielsetzung für die Insel Kaninchenwerder? Wer hat diese in wessen Auftrag erarbeitet?**

Die denkmalpflegerische Zielstellung (DZ) definiert das strategische Leitbild zum Schutz und Erhaltung des Denkmals. Es ist u. a. als vorbereitende Untersuchung zur Sicherung, Erhaltung und Wiederherstellung denkmalwertbegründender Aspekte im Prozess des abwägenden Interessensausgleichs anzusprechen. Beauftragt wurde die DZ durch den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege. Die Erarbeitung der DZ nebst Bestandserfassung/-analyse war Bestandteil der Projektförderung des Welterbeantragsverfahrens durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V für die Jahre 2016-2018. Die Gesamtkosten betragen knapp 27.700,00 Euro, verteilt auf 3 Jahre.

**4. Mit welchen Kosten rechnet die Stadtverwaltung, sollten die Pläne des Büros Proske Landschaftsarchitektur auf der Insel Kaninchenwerder (u. a. Anlage von Wegen, Rodung von Teilarealen des unter Naturschutz stehenden Waldes, Wiesenpflege) umgesetzt werden? (Kosten der Umsetzung und folgende jährliche Pflegekosten)**

Dazu kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

**5. Ist ein Waldtausch mit dem Land geplant, d. h. soll der Wald auf der Insel in kommunalen Wald umgewandelt werden und wenn ja, welche städtischen Waldflächen bietet die Stadt dem Land dafür an?**

Eine Übernahme der Flächen der Landesforst auf Kaninchenwerder in einer Größe von rund 31 ha ist über einen Flächentausch vorgesehen. Es wurden dem Landesforst Flächen in den Gemarkungen Mueß, Krebsförden und Klein Medewege angeboten, darunter eine größere Fläche Bruchwald in Klein Medewege. Diese Vorschläge wurden von der Landesforst abgelehnt, weitere Verhandlungen werden geführt. Bei allen anderen Flächen handelt es sich um Waldfläche, die unmittelbar an Landesflächen grenzen und durch die Stadt nicht bewirtschaftet werden.

6. Welche konkreten Aufgaben verfolgen die durch die SDS beauftragten Gutachten, für die der Werkausschuss der SDS auf seiner Sitzung vom 12.09.2018 unter dem Titel „Erarbeitung der Leitentscheidung der Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Region Mueß und Nahbereich, mit der Dorf- und Museumsanlage Schwerin – Mueß und der Insel Kaninchenwerder zur touristischen Nutzung“ ein Finanzvolumen von 436.000 Euro frei gab? Erläutern Sie die Notwendigkeit und Ziele dieser Gutachten insbesondere auch im Hinblick auf die Insel Kaninchenwerder.

In der Beschlussgrundlage des Werkausschusses des SDS vom 12.09.2018 sind die einzelnen Bereiche und Auftragsinhalte für die weiteren Beauftragungen aufgelistet. Unter den Punkten 1, 2, 3.1 und 3.2 handelt es sich um Fachplanungen nach den Leistungsphasen der HOAI.

Lediglich die Punkte:

- 3.3. Agentur Marketing und Kommunikation

Aufgabe

Herausarbeiten des Markenkerns als Grundlage einer Marketing- und Kommunikationsstruktur, frühzeitiges Implementieren der Markenbildung und Markenkommunikation in der Planung und im Partizipationsprozess (Politik, Verwaltung, Förderverein, TÖBs und Bürger)

Anforderungen

Erfahrungen in Markenbildung und -kommunikation für Museen, Freilandausstellungen, Naturschutzzentren u.a.m.

Schätzung Honorar: ca. 50.000,00 € / brutto

- 3.4. Agentur für touristische Belange

Aufgabe

Beratung zur touristischen Ausrichtung, Besucherprognosen, Fortschreiben der betriebswirtschaftlichen Prognosen (einnahmen-/ausgabenseitig) in modifizierten Varianten

Anforderungen

Erfahrungen mit Museen, Freilandausstellungen, Freilichtmuseen u.a.

Schätzung Honorar: ca. 50.000,00 € / brutto

sind als Beraterische Leistung bzw. Gutachten zu werten.

Da das zukünftige M.U.E.S.S. (siehe „Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage Mueß inkl. der Insel Kaninchenwerder zur touristischen Nutzung“) auch die Insel Kaninchenwerder beinhaltet, werden auch unter Punkt 3.3. und 3.4. Aussagen zum Standort Kaninchenwerder getroffen werden.

7. Durch welche Beschlüsse der Stadtvertretung sehen Sie die Ausgabe der unter Frage 6 erwähnten 436.000 Euro legitimiert, wenn es noch nicht einmal einem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur weiteren Entwicklung der Machbarkeitsstudie M.U.E.S.S. gibt?

Am 12.12.2016 (DS 00851/2016) wurde die o.g. „Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage Mueß inkl. der Insel Kaninchenwerder zur touristischen Nutzung“, als Rahmen für die künftige Entwicklung dieses Standortes (Grundsatzbeschluss) beschlossen.

Zur schrittweisen Umsetzung der einzelnen Vorhaben oder größerer Entwicklungsabschnitte sind separate Beschlussvorlagen vorzulegen, aus denen u.a. die konkrete Finanzierung, die Auswirkungen auf die Bürger vor Ort sowie auf Umwelt und Natur hervorgehen.

Aus diesem Beschluss heraus ergibt sich die Maßgabe erste vertiefende Fachplanungen zu beauftragen, die dann in Gänze als Grundlage für eine Leitentscheidung der Stadtvertretung dienen soll.

Desweiteren besteht auch die Forderung/Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde: „Zunächst ist daher die Planung für die einzelnen Teilprojekte vorzunehmen, damit die Zuwendungsanträge gestellt werden können.“ (IM, Rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushalt 2017/2018 vom 07.02.2017).

#### **8. Ist der Verkauf von Liegenschaften auf der Insel Kaninchenwerder geplant?**

Ein Verkauf von städtischen Flächen auf der Insel Kaninchenwerder ist nicht beabsichtigt.

#### **9. Gibt es aktuell Interessenten für den Betrieb der gastronomischen Einrichtung auf der Insel?**

Interessenten wurden über die öffentlichen Medien gebeten, bis zum 31.01.2019 für das Betreiben des Gasthauses und die Bewirtschaftung der städtischen Flächen entsprechende Nutzungskonzepte einzureichen. Es liegen derzeit 3 konkrete schriftliche Anfragen vor. Im Laufe dieses Monats finden mit den jeweiligen Interessenten Gespräche dazu statt.

#### **10. Wie arbeitet die Stadtverwaltung aktuell mit den für Naturschutz und Waldbau auf der Insel Verantwortlichen zusammen? Welche Gespräche gibt es aktuell mit welcher Zielstellung sowohl mit den ehrenamtlich aktiven Naturschutzwarten, mit der Forstverwaltung, dem STALU und dem Umweltministerium für die Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Insel Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See“?**

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Schwerin steht mit den eingesetzten Naturschutzwarten sowie dem Forstamt Gädebehn in regelmäßigem Austausch. Mit dem STALU finden Abstimmungen dahingehend statt, dass Kaninchenwerder auch Teil des EU-Vogelschutzgebietes Schweriner Seen ist und potentieller Fördergeldgeber für Naturschutzmaßnahmen auf der Insel, wie z.B. die Etablierung einer Waldweide im nördlichen Teil der Insel in Zusammenarbeit mit dem Zoo. Aufgrund des bisher alleinigen Schutzstatus als Naturschutzgebiet standen bislang die natürliche Entwicklung der Waldflächen sowie der Erhalt der noch vorhandenen Offenlandbereiche durch Biotoppflege im Vordergrund der Bemühungen. Mit dem nun zwischenzeitlich in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin eingetragenen Gartendenkmal treten erstmals auf der Insel Kaninchenwerder zwei Schutzkategorien nebeneinander auf, die sich nicht an jeder Stelle in Einklang bringen lassen werden. Somit werden sich auch der Kreis der Beteiligten sowie das Spektrum der Entwicklungsvorstellungen für die Insel erweitern. Die Gespräche zwischen den unterschiedlichen Akteuren stehen hier jedoch noch ganz am Anfang. Am Ende soll ein Gesamtkonzept für die Insel erarbeitet werden, das sowohl den Naturschutzbelangen als auch den Anforderungen des Denkmalschutzes und der touristischen Entwicklung gerecht wird.

#### **11. Der NABU M-V möchte nach unserer Kenntnis seit 4 Jahren von der Naturschutzstation Zippendorf aus die Wiesen auf der Insel Kaninchenwerder pflegen, d.h. regelmäßig mähen. Es gibt sachkundige freiwillige Helfer und es gibt nach unserer Information geeignete und extra für die Wiesenpflege auf Kaninchenwerder angeschaffte Technik bei der SDS (Balkenmäher). Trotz mehrfacher Anfrage erhielt der NABU bisher seitens der Stadt keine Unterstützung, diese Wiesenpflege auch durchführen zu können. Warum gibt es hier seitens der Stadt keine klare Aussage und keine wirksame Unterstützung, um die Wiesenpflege mit**

**Hilfe von Freiwilligen und des NABU durchzuführen? Was wird die Stadtverwaltung tun, um die Wiesenpflege in diesem Jahr und in kommenden Jahren durchzuführen?**

Die Bereitschaft des NABU, sich bei der Wiesenpflege auf der Insel Kaninchenwerder zu engagieren, wird seitens der Stadt sehr begrüßt. Die Wiesen befinden sich derzeit aufgrund des mehrjährigen Pflegerückstandes jedoch in einem Zustand, welcher die Mahd mit kleinerer Technik wie einem Balkenmäher nicht mehr zulässt. Daher hat die Stadt eine Grundinstandsetzung der Wiesen im Herbst letzten Jahres an eine erfahrene Firma vergeben. Im Rahmen dieser Grundinstandsetzung sollen die fünf Offenlandareale auf der Insel gemäht und das Mahdgut soll von der Fläche geholt werden. Weiterhin sollen im Rahmen dieser Maßnahme die randlich in die Wiesenbereiche eindringenden Gehölzgürtel gerodet werden, um ein weiteres Zuwachsen der ökologisch wertvollen Offenlandbiotope zu verhindern. Die Grundinstandsetzung der Wiesen sollte eigentlich im vergangenen Herbst erfolgen. Aufgrund des ungewöhnlich niedrigen Wasserstandes des Schweriner Sees zum Ende des Jahres konnte jedoch das Übersetzen von größerer Technik nicht organisiert werden. Die Maßnahme soll nun im zeitigen Frühjahr oder auch erst im Herbst dieses Jahres umgesetzt werden.

Danach möchte der NABU dann jährlich diese Wiesen mit kleinerer Technik oder teilweise sogar mit Sense mähen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

